

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.768.145

Wien, 23.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4263/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Christian Ragger, Rosa Ecker, Christian Ries und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesfinanzgesetz 2021-UG 21: Wirkungsziel 1: Sicherstellung einer qualitativollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 1: Sicherstellung einer qualitativollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt eingegangen?*

Die Covid19-Situation erfordert ein rasches Reagieren auf aktuelle Entwicklungen und das Setzen von situationsangepassten Maßnahmen für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörigen.

Da diese Maßnahmen anlassbezogen gesetzt werden müssen, erscheint die Formulierung eines Wirkungszieles, das nur sehr allgemein gehalten werden könnte, dabei nicht als zielführend.

Frage 2:

- *Wie werden Sie die Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren im Jahr 2021 sicherstellen?*

Eine möglichst kurze Dauer von Pflegegeldverfahren stellt ein wichtiges Anliegen zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer betreuenden Angehörigen dar.

Dabei werden die aktuellen Entwicklungen anhand statistischer Auswertungen laufend beobachtet und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer durch das Sozialministerium gemeinsam mit den Entscheidungsträgern gesetzt.

Der Zielwert für die Dauer der Pflegegeldverfahren liegt bei 60 Tagen.

Frage 3:

- *Wie lange haben die Pflegegeldverfahren im Jahr 2020 gedauert?*

Dauer der Pflegegeldverfahren gewichtet im September 2020:

- Neuzuerkennungen: 64,2 Tage
- Erhöhungen: 55,8 Tage

Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Covid-19 Situation im Zeitraum 16. März 2020 bis 25. Mai 2020 und ab 16. November 2020 grundsätzlich alle Pflegegeldbegutachtungen durch Ärztinnen und Ärzte und diplomierte Pflegefachkräfte ausgesetzt wurden, was auch einen Einfluss auf die Dauer der Pflegegeldverfahren hat.

Frage 4:

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 zur Beschleunigung der Pflegegeldverfahren investieren?*

Erforderliche Maßnahmen im Verwaltungsbereich zur Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer werden durch die Pflegegeldentscheidungsträger gesetzt und im Folgejahr durch das Sozialministerium im Wege des Kostenersatzes gemäß § 23 BPGG, in dem auch die Verwaltungskosten enthalten sind, refundiert.

Frage 5:

- *Was soll sich bei der Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch 2021 verbessern?*

Das Regierungsprogramm 2020 - 2024 sieht zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf die folgenden Maßnahmen vor:

Bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist verstärkt das Bewusstsein für die Lebenssituation pflegender Angehöriger zu schaffen, die Pflegeteilzeit oder Pflegekarenz beanspruchen (wollen). Es werden Rahmenbedingungen gefordert, die es ermöglichen, individuelle und flexible Arbeitsarrangements zu vereinbaren (z.B. Arbeitszeit, Teleworking ...).

Die Rahmenbedingungen der selbständig Erwerbstätigen beim Pflegekarenzgeld werden im Sinne der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert.

Frage 6:

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 der Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch investieren?*

Im Jahr 2019 wurde an insgesamt 3.267 Personen ein Pflegekarenzgeld wegen einer Pflegekarenz/Pflegeteilzeit und einer Familienhospizkarenz/Familienhospizkarenzteilzeit gewährt. Bislang ist im Zeitraum Jänner bis Oktober 2020 eine Gewährung an 2.892 Personen erfolgt. Für Pflegekarenzgeld sind insgesamt rd. 19,7 Mio. € (+1,8 Mio. €) vorgesehen.

Frage 7:

- *Was soll sich bei Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege 2021 verbessern?*

Hausbesuche bei Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld:

Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und Pflegequalität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche vom 11.3.2020 bis 22.6.2020 und ab 18.11.2020 ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche gilt es auch jene, die aufgeschoben wurden, nachzuholen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt von keiner weiteren Erhöhung der Anzahl der Hausbesuche für 2021 ausgegangen.

Geplanter Ist-Stand 2020: 25.000 Besuche. Geplant für 2021: 25.000

Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung:

Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerberinnen und Förderwerbern einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und Pflegequalität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche vom 11.3.2020 bis 22.6.2020 und ab 18.11.2020 ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche gilt es auch jene, die aufgeschoben wurden, nachzuholen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt von keiner weiteren Erhöhung der Anzahl der Hausbesuche für 2021 ausgegangen.

Geplanter Ist-Stand 2020: 10.000 Besuche. Geplant für 2021: 10.000

Frage 8:

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege investieren?*

Da für das Jahr 2021 keine Erhöhung der Anzahl der Hausbesuche (weder bei Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld, noch bei der 24-Stunden-Betreuung) geplant ist, sind auch keine zusätzlichen Mittel für diesen Bereich vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wäre es zu erwähnen, dass es Aufgrund der COVID-19-Pandemie noch zu Anschaffungskosten für Schutzausrüstung des Personals, welches die Hausbesuche durchführt, kommen wird. Genaue Höhe und Umfang der aufzuwendenden Mittel stehen jedoch noch nicht fest.

Frage 9:

- *Was soll sich bei der Durchführung eines Angehörigengesprächs 2021 verbessern?*

Das Angehörigengespräch ist eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung bzw. Förderung der Gesundheit, Verbesserung der Lebensqualität der pflegenden Angehörigen sowie die Eröffnung neuer Perspektiven. Für diese vertrauliche Möglichkeit zur Aussprache können zwei Beratungseinheiten vereinbart werden, was 89% der Angehörigen im Jahr 2019 nutzen. Grundsätzlich steigt das Bedürfnis nach einem Angehörigengespräch mit der Pflegedauer. Das Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege hat wiederholt berichtet, dass sich pflegende Angehörige mehr Gesprächseinheiten wünschen. Ebenso haben sich die Beraterinnen und Berater für eine Ausweitung des Angebots ausgesprochen, da viele belastete Angehörige mit zwei Einheiten nicht das Auslangen finden. Im Sinne der Prävention und Nachhaltigkeit der Maßnahme ist eine Ausweitung auf drei Gesprächseinheiten geplant.

Frage 10:

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Durchführung eines Angehörigengesprächs investieren?*

Bis August 2020 haben insgesamt rund 7.500 Angehörigengespräche bei rund 4.300 pflegenden Angehörigen stattgefunden.

Für das Jahr 2021 sind budgetäre Mittel in Höhe von 14,2 Mio. € für pflegende Angehörige vorgesehen.

Frage 11:

- *Was soll sich durch die Einrichtung einer Bund-Länder-Zielsteuerungskommission Pflege 2021 verbessern?*

Im Rahmen der Taskforce Pflege soll eine Abstimmung und Koordination aller Stakeholder unter anderem zur gemeinsamen Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung, zur Evaluierung von Best-Practice-Beispielen und zur Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen vorgenommen werden.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Taskforce auch weitere Maßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen erarbeitet werden, die im Sinne aller Betroffenen zu einer Stärkung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung beitragen.

Es sollen sämtliche Themen des Regierungsprogrammes im Rahmen der Task Force erörtert werden. Dazu wurden 5 Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Verlässlichkeit in der Pflege und Sicherheit des Systems
- Einsamkeit mindern - das Miteinander fördern
- Pflegekräfte wertschätzen - auch finanziell
- Entlastung für pflegende Angehörige schaffen und Demenz begegnen
- Vorausschauend planen und gestalten

Begleitet wird die Taskforce Pflege von einer Steuerungsgruppe.

Die Task Force Pflege soll im Jahr 2021 in eine Zielsteuerungskommission münden. Diese wird zur Abstimmung und Koordination sowie zur gemeinsamen Steuerung implementiert.

Frage 12:

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 im Zuge der Einrichtung einer Bund-Länder-Zielsteuerungskommission investieren?*

Bis zum Jahresende 2020 sollen die inhaltlichen Eckpfeiler der Pflegereform feststehen (Vorliegen des Ergebnisberichts mit Jänner 2021).

Wiewohl schon heuer so genannte „Quick Win“-Schwerpunkte als Arbeitspakete festgelegt werden konnten, so wird erst ab dem Jahr 2021 mit der konkreten Umsetzung der Pflegereform (siehe dazu auch Implementierung einer Zielsteuerungskommission) begonnen werden.

Demgemäß werden auch erst 2021 die notwendigen Mittel für eine grundsätzliche zukünftige Pflegereform feststehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

